

Niederschrift**26. Sitzung „Runder Tisch Radverkehr“ (RTR)****am 28.11.2013, 16:00 Uhr, Technisches Rathaus, Hansering 15, Zi. 542**

Nach der Begrüßung der Teilnehmer stellt Herr Möbius die Tagesordnung vor, die so bestätigt wird:

1. Information über Planungen von Fuß- und Radwegen an Bundes- und Landesstraßen im Umfeld von Halle,
2. Information über geplante Veränderungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Handelseinrichtungen auf dem Hermes-Areal,
3. Vorstellung des aktuellen Planungsstands zur Zulassung des Radverkehrs in beiden Richtungen der Straße Kreuzvorwerk,
4. Vorstellung der Ergebnisse eines Radwegetests des ADFC in Halle-Neustadt,
5. Protokollkontrolle,
6. Sonstiges.

TOP 1: Information über Planungen von Fuß- und Radwegen an Bundes- und Landesstraßen im Umfeld von Halle

Von der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) ist hierzu Herr Bredner zu Gast. Er ist im Regionalbereich Süd Fachgruppenleiter in der Fachgruppe Straßenplanung und Entwurf.

Herr Bredner erläutert zunächst die allgemeinen Grundlagen zur Planung von straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen an Bundes- und Landesstraßen. Demnach ist zu jedem Vorhaben ein entsprechender Bedarfsnachweis zu erbringen, der auf Grundlage der gültigen Richtlinien und Empfehlungen erfolgt. Im Landesverkehrswegeplan und im Landesradverkehrsplan (LRVP) sind die diesbezüglichen Bedarfe aufgeführt.

Herr Preibisch vom ADFC bemerkt hierzu, dass seiner Auffassung nach bei der Bedarfsermittlung die diesbezüglichen Vorgaben aus dem LRVP zu wenig beachtet wurden. In Folge dessen wurde der Bedarf insgesamt als zu gering eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für die Region Halle.

Herr Bredner vertritt hierzu die Auffassung, dass es angesichts der begrenzten finanziellen Mittel für straßenbegleitende Fuß- und Radwege nicht sinnvoll sei, Bedarfslisten zu erstellen, die auf längere Sicht nicht abgearbeitet werden können. Hierdurch würde man Erwartungshaltungen hervorrufen, die in absehbarer Zeit nicht befriedigt werden können. Aus diesem Grunde habe man sich in der LSBB auf die dringlichsten Vorhaben beschränkt.

Im Folgenden werden die Bundes- und Landesstraßen im Umfeld von Halle im Einzelnen betrachtet.

1.1. L 141 zwischen Halle und Oppin

Von Seiten der LSBB ist ein Straßenausbau ab Einmündung Posthornweg bis zur Autobahn-Anschlussstelle Halle-Tornau geplant. Diese Planung beinhaltet auch einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens ist allerdings erst frühestens in drei Jahren zu rechnen, da voraussichtlich ein formelles Baurechtsverfahren erforderlich wird.

Für den Abschnitt von der Anschlussstelle bis zur Ortslage Oppin liegt noch keine konkrete Planung vor.

1.2. B 100 zwischen Halle und Hohenthurm

An der B 100 sind keine straßenbegleitenden Fuß- und Radwege geplant. Dies deshalb, da Radfahrer zwischen Halle und Hohenthurm die Möglichkeit haben, parallel verlaufende Straßen und Wege zu nutzen. Die Alternativroute verläuft dabei durch die Berliner Straße, den Stadtteil Dautzsch, Stichelsdorf, Peißen, Rabatz nach Hohenthurm. Ausbaubedarf besteht noch bei dem Weg zwischen Rabatz und Hohenthurm. Die zuständige Stadt Landsberg beabsichtigt einen solchen Ausbau mittelfristig.

1.3. L 165 zwischen Reideburg und Queis

Bis zur Autobahn-Anschlussstelle Halle-Ost liegt die Zuständigkeit bei der Stadt. Herr Bucher informiert hierzu, dass momentan eine Vorplanung für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg in diesem Abschnitt erarbeitet wird. Da allerdings nicht bekannt ist, wann für ein solches Bauvorhaben finanzielle Mittel bereitgestellt werden, können auch noch keine Aussagen zum Realisierungszeitraum gemacht werden.

Außerhalb der Stadt ist laut Auskunft von Herrn Bredner kein straßenbegleitender Fuß- und Radweg geplant. Von Seiten der Radfahrervertreter wird hier allerdings Bedarf für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg bis nach Queis gesehen.

1.4. L 167 zwischen Reideburg und Zwintschöna

An diesen Straßenabschnitt ist kein straßenbegleitender Fuß- und Radweg geplant. Herr Bucher äußert darüber sein Unverständnis, da die Straße mit relativ hohen Geschwindigkeiten befahren wird und Radfahrer deshalb Verkehrsgefährdungen ausgesetzt sind. Besonders in den Sommermonaten hat die Straße Bedeutung für Radfahrer, da über sie auch das Friedrichsbad Zwintschöna erreicht wird.

1.5. B 6 zwischen Bruckdorf und Abzweig Dieskau/ Zwintschöna

Von Seiten der LSBB wird keine Notwendigkeit für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg gesehen, da es unabhängig von der B 6 direktere Wege zwischen Bruckdorf und Dieskau bzw. Zwintschöna gibt. Diese Sichtweise wird von den Radfahrer-Vertretern zwar grundsätzlich bestätigt, jedoch besteht bei den straßenunabhängigen Wegen das Problem, dass sie schlechte Oberflächen besitzen und bei Dunkelheit keine „soziale Kontrolle“ vorhanden ist. Da die betreffenden Wege in Höhe des Sportplatzes beginnen, müsste aber zumindest bis dorthin ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg hergestellt werden.

1.6. L 170 zwischen Osendorf und Döllnitz

Im Abschnitt außerhalb der Stadt (östlich der Reide) wird derzeit ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg gebaut. Da die Zuständigkeit der LSBB hier an der Stadtgrenze endet, ist für den Abschnitt innerhalb des Stadtgebietes die Stadt Halle zuständig. Herr Bucher informiert darüber, dass die Planungen für die Weiterführung des Fuß- und Radweges zwar abgeschlossen sind, die Finanzierung dieses Vorhabens jedoch noch nicht sichergestellt ist. Vor allem fehlt noch die Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel vom Land.

1.7. L 163 zwischen Halle-Neustadt und Angersdorf

Herr Bredner verweist auf die parallel zum Zollrain verlaufende Verbindung durch die Naumburger Straße und sieht deshalb keine Notwendigkeit für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg entlang der L 163 bis zum Zollrain. Diese Auffassung wird von den Radfahrer-Vertretern grundsätzlich bestätigt, jedoch wird darauf hingewiesen, dass in Angersdorf der Übergang zwischen den vorhandenen straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen und der Naumburger Straße noch nicht befriedigend ist.

1.8. L 164 zwischen Halle-Neustadt und Zscherben

Nach dem Bau der L 164n (Autobahnzubringer zwischen Halle-Neustadt und Anschlussstelle Teutschenthal) ist das Verkehrsaufkommen auf der alten L 164 zurückgegangen. Es wird daher von Landesseite keine Notwendigkeit für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg gesehen. Von Seiten der Radfahrer-Vertreter wird dies zwar bestätigt, jedoch wird Kritik daran geübt, dass an der L 164n kein straßenbegleitender Fuß- und Radweg hergestellt wurde. Herr Bredner bemerkt hierzu, dass für einen solchen Fuß- und Radweg zu wenig Bedarf existiert.

Im Übrigen weist Herr Tucker darauf hin, dass in der Weststraße in stadtauswärtiger Richtung keine durchgängige Radverkehrsanlage existiert. Herr Bucher bestätigt dies und weist darauf hin, dass die erforderliche Maßnahme in der neuen Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) enthalten ist.

1.9. B 80 zwischen Halle-Neustadt und Bennstedt

Bekanntermaßen sieht auch hier die LSBB keinen ausreichenden Bedarf für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg. Insbesondere gäbe es aus Sicht der LSBB keinen Bedarf durch Alltags-Radfahrer. Die Bereitstellung von Routen für Freizeit-Radfahrer ist laut Herrn Bredner dagegen nicht Aufgabe der LSBB. In diesem Zusammenhang verweist er auf vorhandene straßenunabhängige Verbindungen sowohl nördlich als auch südlich der B 80.

Von Seiten der Radfahrer-Vertreter und der Vertreter der städtischen Ämter wird zu diesen Auffassungen der LSBB Unverständnis geäußert. Demnach gäbe es neben den Bedarf für Freizeit-Radfahrern auch einen Bedarf für Alltags-Radfahrer, wenn es auch ein entsprechendes Angebot gäbe. Allein durch Zählungen an der B 80 könne nicht nachgewiesen werden wie groß der Bedarf von Radfahrern ist, zumal es seit einigen Jahren hier verboten ist, Rad zu fahren. Im Übrigen seien die von Herrn Bredner benannten Alternativ-Routen sehr schlecht befahrbar und auch sehr umwegig. Ein Ausbau z. B. der Route durch das Naturschutzgebiet Lintbusch ist zudem aus Naturschutzgründen sehr problematisch. Insofern gibt es keine wirklichen Alternativen zu einem straßenbegleitenden Radweg entlang der B 80.

Vor diesem Hintergrund bitten die Vertreter des Runden Tisches Radverkehr die LSBB, ihren diesbezüglichen Standpunkt zu überdenken.

1.10. L 159 zwischen Dölau und Salzmünde

Hier ist bereits seit längerem ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg geplant, weswegen auch schon ein Planfeststellungsbeschluss existiert. Im kommenden Jahr soll mit dem Bau des Abschnittes zwischen Dölau und der Kreuzung am Seepark begonnen werden.

1.11. L 50 zwischen Trotha und Morl (ehemals B 6)

Auch hier sieht die LSBB keinen ausreichenden Bedarf für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass für Radfahrer auch die Möglichkeit besteht, zunächst auf dem Radweg in Richtung Sennewitz zu fahren und dann die Verbindungsstraße nach Grube Ferdinande zu nutzen. Von Seiten der Radfahrer-Vertreter wird diese Route allerdings als zu umwegig beurteilt, weswegen sich für einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg entlang der L 50 ausgesprochen wird.

1.12. L 145 zwischen Trotha und Sennewitz/ Teicha

Zwischen Trotha und Sennewitz existiert bereits ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg. In Planung ist eine Weiterführung bis Teicha.

TOP 2: Information über geplante Veränderungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Handelseinrichtungen auf dem Hermes-Areal

Aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen in der Paracelsusstraße wurde von Seiten der Radfahrer-Vertreter der Wunsch geäußert, dass im RTR über die künftige Verkehrsführung im Umfeld des Hermes-Areals informiert wird. Da kein Vertreter des Fachbereichs Bauen anwesend ist, gibt Herr Möbius Erläuterungen zu den entsprechenden Planungen.

Zunächst bemerkt er grundsätzlich, dass es sich anders als bei den meisten Straßenbauvorhaben um ein Vorhaben eines privaten Investors handelt, der zu gewährleisten hat, dass die geplanten Handels- und Dienstleistungseinrichtungen verkehrstechnisch hinreichend erschlossen und die Verkehrsabläufe im Umfeld nicht beeinträchtigt werden.

Dazu ist vorgesehen, dass am Knoten Paracelsusstraße/ Äußere Hordorfer Straße zusätzliche Kfz-Fahstreifen hergestellt werden mit der Konsequenz, dass auch Veränderungen an den angrenzenden Fuß- und Radwegen vorgenommen werden müssen. In der Äußeren Hordorfer Straße werden zudem im Abschnitt zwischen der Paracelsusstraße und der Einmündung Hermesstraße neue (benutzungspflichtige) Radwege hergestellt.

Letzteres stößt bei den Radverkehrs-Vertretern auf heftige Kritik, da hiermit verbunden ist, dass Radfahrer die aus der Äußeren Hordorfer Straße links in die Paracelsusstraße oder geradeaus in die Wielandstraße fahren wollen, über mehrere signalisierte Furten geführt werden. Gegenüber der heutigen direkten Linksabbiegemöglichkeit sei dies aufgrund längerer Wartezeiten eine deutliche Verschlechterung. Die Radverkehrs-Vertreter fordern deshalb die Beibehaltung der heutigen Radverkehrsführung. Für Radfahrer in Richtung Wielandstraße sowie in Richtung Steffenstraße sollte zudem eine zusätzliche Radwegauffahrt in Höhe der Überfahrt zur Wielandstraße (ca. 10 bis 15 m nördlich der heutigen Furt) geschaffen werden.

Herr Sturm erläutert hierzu, dass es aufgrund der großen Kfz-Mengen am Knoten erforderlich sei, eine bestmögliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Bei einer direkten Führung des Radverkehrs über den Knoten würde diese aufgrund der längeren Räumzeiten der Radfahrer insgesamt verringert werden. Aus diesem Grund soll der Radverkehr gemeinsam mit den Fußgängern über Furten geführt werden.

Herr Preibisch zweifelt an, dass es für die geplante Radwegebenutzungspflicht in der Äußeren Hordorfer Straße eine rechtliche Grundlage gibt. Er bittet deshalb Herrn Sturm um eine entsprechende Prüfung (**V: UVB**).

Im Übrigen wird kritisiert, dass nicht bereits früher über die geplanten Veränderungen an den Verkehrsanlagen informiert wurde. Herr Sieber und Herr Wöllenweber bemerken hierzu, dass sie sich nicht erinnern können, dass die hier vorgestellten Pläne im Stadtrat vorgestellt wurden.

TOP 3: Vorstellung des aktuellen Planungsstands zur Zulassung des Radverkehrs in beiden Richtungen der Straße Kreuzvorwerk

Herr Sturm informiert darüber, dass sich die Verwaltung über eine Lösung zur Führung des Radverkehrs in Gegenrichtung der Einbahnstraße Kreuzvorwerk verständigt hat. Dazu soll im Abschnitt zwischen der Ernst-Grube-Straße und dem Busparkplatz an der Brandbergehalde die heutige Einbahnstraßenregelung gänzlich aufgehoben werden. Im Abschnitt zwischen dem Busparkplatz und der Dölauer Straße soll dagegen die Einbahnstraßenregelung für den Kfz-Verkehr bestehen bleiben und Radfahrern in der entgegengesetzten Richtung die Möglichkeit gegeben werden, den westlichen Fußweg zu befahren (Beschilderung: Fußweg + Radfahrer frei).

Mit der Aufhebung der Einbahnstraße im mittleren und unteren Teil der Straße erhofft sich die Stadt u. a. auch einen Rückgang der Unfallzahlen an der Kreuzung Kreuzvorwerk/ Ernst-Grube-Straße. Hier ereigneten sich in den vergangenen Jahren immer wieder Unfälle mit Radfahrerbeteiligung, da Autofahrer aus den Nebenstraßen nicht mit Radfahrern aus Richtung Norden rechneten. Da sie künftig dann auch mit Kfz aus Richtung Norden rechnen müssen, sollte diese Unfallursache künftig weniger auftreten.

In der anschließenden Diskussion wird das vorgestellte Planungskonzept für die Straße Kreuzvorwerk ausdrücklich begrüßt und findet deshalb Zustimmung. Herr Weißenborn weist noch darauf hin, dass sich am Radweg in der östlichen Ernst-Grube-Straße in Höhe des Parkscheinautomaten eine Abdeckung von einem Kanaleinlauf abgesenkt hat. Er bittet deshalb um eine diesbezügliche Überprüfung und Mängelbeseitigung (**V: FB Bauen**).

TOP 4: Vorstellung der Ergebnisse eines Radwegetests des ADFC in Halle-Neustadt

Herr Tucker stellt die Ergebnisse eines Radwegetests vor, den der ADFC in Halle-Neustadt vorgenommen hat (s. Präsentation anbei). Dabei kam der ADFC zur grundsätzlichen Einschätzung, dass die Ausgangsbedingungen für den Radverkehr in Halle-Neustadt zwar grundsätzlich recht gut sind, es jedoch auch eine Reihe von Mängeln und Problemen gibt, wie z. B.:

- schlechter Zustand des Radweges an der Rampe zwischen der Magistrale und dem Rennbahnkreuz (stadteinwärtige Richtung),
- zu lange Wartezeiten an den Ampeln am Rennbahnkreuz,
- fragwürdige Ampelregelungen für Radfahrer am Kreisel Magistrale/ Weststraße,
- Fahrbahnschäden im Zuge der Radfurt am Rennbahnkreuz/ Zufahrt Gimritzer Damm,
- nicht angepasste Bordsteinabsenkungen an mehreren Stellen,
- fehlende Querungsmöglichkeit an Südseite der Kreuzung Weststraße/ Göttinger Bogen,
- unzureichender Grünverschnitt an einigen Stellen,
- Wurzelaufrisse am Fuß- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Parkplatz Am Meeresbrunnen,
- fragwürdige Radwegebenutzungspflicht in der Straße Am Bruchsee,

- nicht auf Nullniveau abgesenkte Radwegauffahrten in der Straße Am Bruchsee,
- bauliche Schäden und abgenutzte Markierungen an Radweg in der Nietlebener Straße,
- nicht anspruchsgerechte Fahrradabstellanlagen an vielen Stellen.

Herr Bucher sagt zu, die Dokumentation des ADFC an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weiterzuleiten mit der Bitte um Überprüfung und ggf. Beseitigung der Mängel (**V: FB Planen**).

TOP 5: Protokollkontrolle

5.1. Erledigte Punkte bzw. Themen

1. Reparatur am Pflaster in der Großen Ulrichstraße, Höhe Rolltreppe,
2. Befestigung des Überganges am Steg im Bereich der Saaleklinik,
3. Entscheidung zu Vorschlag zur Beseitigung von Schlaglöchern durch Bürger (Ergebnis: Diesem Vorschlag kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden. Probleme sind: Verkehrssicherung (Gefahr von Verkehrsgefährdung), fehlender fachgerechter Einbau, Qualitätsmerkmale des Einbaumaterials, Haftungsausschlüsse sowohl bei der baulichen Ausführung als auch bei Schäden Dritter durch nicht fachgerechten Einbau),
4. Bessere Kenntlichmachung der Radverkehrsführung in der Delitzscher Straße, Höhe Straßenbahndstelle Büschdorf. Es wurden so genannte „Leitboys“ errichtet,
5. Nachbesserung an der Bordabsenkung im Zuge der Radfahrerfurt am Knoten Delitzscher Straße/ Spargelweg – Ostseite,
6. Beseitigung von Fahrbahnschäden im Gleisbereich der Geiststraße,
7. Information über Umsetzungsstand zur Beseitigung von Bohrlöchern in Fahrbahnen (Ergebnis: Im Bereich der Bahnhofsbrücke wurden die Löcher im Rahmen der Gewährleistung geschlossen. Für die Mängelbeseitigung an weiteren offenen Löchern von Probebohrungen wurde bereits ein größerer Auftrag ausgelöst. Dieser Auftrag kann jedoch nicht alle gleichartigen Mängelbeseitigungen im Stadtgebiet erfassen. Mit den begrenzten finanziellen Mitteln ist es vorrangige Aufgabe des Fachbereiches Straßenunterhaltung, Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen zu beheben, welche ein erhöhtes Unfallrisiko für die Verkehrsteilnehmer darstellen. Hierbei ist nicht nur der rollende Verkehr sondern hier sind auch Fußgänger und Radfahrer zu berücksichtigen).

5.2. Offene Punkte bzw. Themen

1. Stadtratsvorlage zur Fahrradstation am Hauptbahnhof bzw. weitere Gespräche mit der DB AG zu Möglichkeiten im Bahnhofsgebäude bzw. auf angrenzenden DB-Flächen (**V: FB Planen**),
2. Neubeschilderung der Radrouten Innenstadt – Südstadt, Innenstadt – Trotha und Innenstadt - Neustadt (**V: FB Bauen**, mit Realisierung wurde begonnen),
3. Schutzstreifen Elsa-Brändström-Straße (**V: FB Bauen**),
4. Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Planena und Rattmannsdorf (**V: FB Planen, FB Bauen**, Realisierung wird im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angestrebt),
5. Ausbau Saale-Radwanderweg entlang der Wilden Saale zwischen Talstraße und Schwanenbrücke (**V: FB Planen, FB Bauen**, Realisierung wird im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angestrebt), Hinweis: Der Weg ist aufgrund von Ab-

- brüchen an einer Stützmauer derzeit gesperrt. Es wurde eine Umleitung für Radfahrer über den Weinbergweg ausgeschildert.
6. „Schnelle Eingreiftruppe“ Saale-Radwanderweg (V: **FB Planen, EfA**),
 7. Einführung Fahrrad-Verleihsystem (V: **HAVAG**),
 8. Radweg zwischen Nietleben und Dölau (V: **FB Planen**),
 9. Freigabe der Platzfläche vor dem Neustadt-Center für Radfahrer (V: **FB Planen, UVB**, laut Aussage von Herrn Sturm müssen zunächst Veränderungen an der vorhandenen Bühne vorgenommen werden),
 10. Prüfung des Wegezustandes im Zuge des Radfernweges Saale – Harz am westlichen Rad der Weinbergwiesen - Gefällebereich (V: **FB Umwelt, Abt. Stadtgrün**),
 11. Prüfung der Möglichkeiten für eine öffentlichkeitswirksame Aktion der Polizei gemeinsam mit ADFC für mehr Verkehrssicherheit (V: **Polizei**),
 12. Erneuerung der Radfurt an der Einmündung Blücherstraße/ Begonienstraße (V: **FB Bauen**),
 13. Zielwegweiser entlang des Saale-Radwanderweges in Halle (V: **FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt**),
 14. Einbringen der Vorschläge des RTR zur Reduzierung von Radfahrerunfällen in die Verkehrsunfallkommission (V: **Polizei**),
 15. Schaffung einer Fahrmöglichkeit für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße Kreuzvorwerk (V: **FB Bauen**, Lösungsvorschlag liegt vor, Anhörung erfolgte),
 16. Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Robert-Franz-Ring, unmittelbar am Knoten Mansfelder Straße (V: **FB Planen, UVB**),
 17. Herstellung einer fahrdynamischen Radwegführung in der Ludwig-Wucherer-Straße, Höhe Knoten Willy-Lohmann-Straße, Nordwestecke (V: **FB Planen, FB Bauen**),
 18. Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrenquelle für Radfahrer am westlichen Ende der Bahnhofsbrücken in der Delitzscher Straße (V: **FB Planen, UVB, FB Bauen**),
 19. Zusätzliche Fahrradabstellanlagen in der Kleinen Ulrichstraße (ggf. an Stelle von Pkw-Stellplätzen, V: **FB Planen, UVB, FB Bauen**, Prüfung erfolgte; es sollen ca. 10 Fahrradbügel im Straßenraum der Kleinen Ulrichstraße errichtet werden),
 20. Zusätzliche Fahrradabstellanlage im Umfeld der Tourist-Information (V: **FB Planen**, Prüfung erfolgte; es sollen 5 bis 6 Fahrradbügel an der Südseite des Marktschlösschens errichtet werden).
 21. Erstellung eines Plans zur Thematik der Haupttrouten für den Radverkehr an Schneetagen (V: **FB Planen, FB Sicherheit, FB Umwelt, Abt. Stadtgrün**),
 22. Prüfung der Herstellung einer Fahrmöglichkeit für Radfahrer von der künftigen ebenerdigen Querung der Merseburger Straße in Höhe Com-Center in die Rudolf-Ernst-Weise-Straße (V: **FB Planen, UVB**),
 23. Beseitigung von Fahrbahnschäden in der Kleinen Ulrichstraße (V: **FB Bauen**),
 24. Sanierung des Radweges an der Rampe zwischen der Magistrale und der B 80 – südlich Magistrale (V: **FB Bauen**),
 25. Überprüfung der Radwegoberfläche in der Delitzscher Straße, Höhe Grundstück Nr. 180 (V: **FB Bauen**),
 26. Beseitigung von Pflasterfugen auf der Fahrbahn vor dem Landesmuseum für Vorgesichte (V: **FB Bauen**),
 27. Ausschilderung vom Saale-Radwanderweg zu den Fahrradboxen am Parkplatz Fährstraße (V: **FB Planen, FB Bauen**),
 28. Aufstockung der Fahrradboxen am Parkplatz Fährstraße (V: **FB Planen, FB Bauen**),
 29. Maßnahmen zur Verhinderung des Versandens des Radweges an der Einfahrt Gestüt Kreuz/Ostseite (V: **FB Bauen**),
 30. Prüfung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Ludwig-Wucherer-Straße zwischen Robert-Blum-Straße und Reileck (V: **UVB**).

TOP 6: Sonstiges

6.1. Radweg Kröllwitzer Straße

In den örtlichen Medien wurde berichtet, dass im Zuge der Baumaßnahme Radweg Kröllwitzer Straße ein Radweg auf dem Fußweg der Kröllwitzer Brücke markiert werden soll. Dies widerspräche den letzten Informationen, wonach ein provisorischer Radfahrstreifen auf der Fahrbahn angelegt werden soll (entsprechend Empfehlung des RTR). Herr Sturm stellt dazu klar, dass Informationen mit dem Inhalt Radfahrstreifen stimmen und die Medien offenbar falsch informiert waren bzw. einen älteren Planungsstand zu Grunde legten.

6.2. Beispiele von Fahrradverleihstationen in Kanada

Herr Wöllenweber zeigt Fotos von Fahrradverleihstationen in Toronto und Ottawa (Kanada). Neben „klassischen“ Leihfahrrädern können hier auch Elektro-Fahrräder ausgeliehen werden. Betrieben werden die Leihsysteme vom Non-Profit-Unternehmen „BIXI“, welches sich u. a. auch mit Hilfe von Werbeeinnahmen z. B. von einem großen Telekommunikationsunternehmen finanziert. Weitere Informationen sind hier zu finden:

[http://en.wikipedia.org/wiki/Bixi_\(company\)](http://en.wikipedia.org/wiki/Bixi_(company)) .

6.3. Unfallforschung zum Radverkehr

Herr Wilke weist auf die Internetseite des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Unfallforschung der Versicherer (UDV), hin. Unter www.udv.de/de/verkehrsteilnehmer/radfahrer sind dabei zahlreiche interessante Informationen zur Thematik Unfallgeschehen mit Radfahrern zu finden. In diesem Zusammenhang weist er auch auf den so genannten „Trixi-Spiegel“ hin, mit dessen Hilfe Unfälle zwischen Radfahrern und rechts abbiegenden Lkw reduziert werden können.

Im Übrigen gibt Herr Wilke bekannt, dass er künftig nicht mehr am RTR teilnehmen wird, da er in den Ruhestand geht. Als Vertreter des ADAC wird künftig der ebenfalls anwesende Herr Richter am RTR teilnehmen. Die Anwesenden bedanken sich bei Herrn Wilke für sein langjähriges Mitwirken am RTR.

6.4. Vorstellung Imagebroschüre „Radverkehr in Mitteldeutschland“

Herr Bucher weist auf die neue Imagebroschüre „Radverkehr in Mitteldeutschland“ hin. In dieser von der Metropolregion Mitteldeutschland herausgegebenen Broschüre stellen sich die Städte der Metropolregion unter dem Aspekt des Radverkehrs vor und lenken dabei den Blick auf eine Reihe von „Best-Practice-Beispielen“ in den Städten. Darüber ist in der Broschüre auch eine herausnehmbare Karte enthalten, in der die überregionalen Radfernwege in den drei mitteldeutschen Bundesländern dargestellt sind. Zielgruppe für die Broschüre sind dabei nicht Radfahrer im Allgemeinen sondern Personen, die in den verschiedensten Bereichen (Politik, Öffentlichkeit, Verwaltung etc.) an Entscheidungen zum Radverkehr mitwirken. Aus diesem Grund wird die Broschüre auch an die Teilnehmer des RTR ausgegeben.

6.5. Kosten Fußgängerampel

Abschließend fragt Herr Spengler nach den Kosten einer reinen Fußgängerampel. Der Fachbereich Bauen wird um eine entsprechende Information gebeten (**V: FB Bauen**).

Nächster Termin und Themen

Die nächste Sitzung des RTR findet am **27.02.2014, 16:00 Uhr**, statt.

Herr Bucher bittet um Themenvorschläge.